

Beschlussvorlage

Stadt Lahr 

Amt: 302 Vogt	Datum: 27.11.2020	Az.: 108.50	Drucksache Nr.: 338/2020
------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	18.01.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.01.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	603	303	61			
Handzeichen	<i>2020-12-22</i>	<i>22.12.20</i>	<i>22.12.20</i>			

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
<i>[Signature]</i>	—	—	<i>6231/20</i>	<i>[Signature]</i>	<i>T2312</i>

Betreff:

Aufstellung von Containern zur Unterbringung von obdachlosen Personen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der befristeten Aufstellung von Containern zur Unterbringung von obdachlosen Personen auf dem Grundstück Tullastraße 12 (Flst. Nr. 25791) zu.

Anlage(n):

Entwurfsplanung Container Tullastraße 12

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.	

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigelegt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag	ca. 613.000,- Euro				
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	ca. 613.000,- Euro				
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		ca. 150.000,- Euro				
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		ca. 150.000,- Euro				
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1. Hausmeister 5 h / Woche		EG 5	ca. 6.400,- Euro			
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)			ca. 6.400,- Euro			
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Die Obdachlosenunterkunft in der Biermannstraße 3 ist seit längerer Zeit deutlich überbelegt. Gleichzeitig waren in der Vergangenheit vermehrt Personen aufzunehmen, deren Verhalten in der Unterkunft zu massiven Spannungen und Konflikten führt.

Derzeit kann das Gebäude nur mit Präsenz eines Sicherheitsdiensts betrieben werden. Während der Anwesenheitszeiten des Hausmeisters sind aktuell 2 Personen des Sicherheitsdienstes vor Ort, pro Nacht wird das Gebäude zusätzlich zweimal vom Sicherheitsdienst angefahren.

Dennoch müssen die Zustände in der Biermannstraße 3 zeitweise als unhaltbar angesehen werden. Die Polizei ist zur Nachtzeit und an den Wochenenden regelmäßig im Gebäude im Einsatz. Ausgelöst werden die Einsätze oft durch Ruhestörungen, vermehrt aber auch durch Körperverletzungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen, die oft auf die gleiche Personengruppe zurückzuführen sind.

Der beauftragte Reinigungsdienst hat bereits mehrfach angedroht, den Vertrag zu kündigen, da die Reinigung der sanitären Anlagen nicht zumutbar sei. Entsprechende Fotos bestätigen diese Auffassung.

Der Gemeinderat wurde über eine Vorlage der Verwaltung im November 2020 bereits über die schwierigen Rahmenbedingungen in den städtischen Unterkünften insgesamt in Kenntnis gesetzt. Im Ergebnis sprachen sich alle Fraktionen für die Schaffung zweier Einrichtungsleitungen zur intensiveren Betreuung der Unterkünfte aus. Zwei entsprechende Stellen wurden für den Stellenplan 2021 angemeldet.

Gerade für das Objekt Biermannstraße 3 zeichnet sich jedoch darüber hinaus weiterer dringender Handlungsbedarf ab. Die Problematik der Überbelegung kann durch die Schaffung der Einrichtungsleitungen nicht gelöst werden.

Die benötigten zusätzlichen Unterbringungsplätze sind aus Sicht der Verwaltung in einfachem Standard über eine Containerlösung zu errichten, da dann die Möglichkeit besteht, aus der Biermannstraße gezielt die Personen in die Containerunterkunft zu verlegen, die die unhaltbaren Zustände in der jetzigen Unterkunft verursachen.

Bereits im Jahr 2017 wurde mit gleicher Absicht die Planung zur Aufstellung von Containern auf dem Grundstück Tullastraße 12 verfolgt. Da sich die Zustände in der Biermannstraße 3 dann wieder verbesserten, wurde von dem Vorhaben nochmals Abstand genommen. Über die Beschlussvorlage 178/2017 wurde damals bereits die Zustimmung des Gemeinderats eingeholt und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Da absehbar war, dass auf das Vorhaben nicht dauerhaft verzichtet werden kann, waren auch im Haushalt 2020 die notwendigen Mittel zur Aufstellung der Container mit aufgenommen. Diese können nun ins Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Beratung wurde eine südliche Teilfläche des Grundstücks Tullastraße 12 als geeignetster Standort für die Container angesehen. Es handelt sich hierbei um ein städtisches Grundstück, das derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen können an diesem Standort als erfüllt angesehen werden. Die Container wären befristet für eine Dauer von 5 Jahren genehmigungsfähig.

Die Kosten für den Erwerb der Container und die notwendigen Vorarbeiten belaufen sich auf ca. 600.000,- Euro. Für die Beschaffung von Mobiliar kommen weitere 13.000,- Euro hinzu. Es ist vorgesehen, die Sanitär- und Duschkabinen anzumieten. Für Miete und Reinigung sind pro Jahr ca. 77.000,- Euro einzuplanen.

Für die Bewirtschaftung der Unterkunft (Strom, Wasser, Sicherheitsdienst,...) sind jährlich ca. 56.000,- Euro vorzusehen, die Gebäudeunterhaltung ist mit 3.000,- Euro jährlich zu veranschlagen.

Die Mittel für den Erwerb der Container sowie die Beschaffung der Erstausrüstung in Höhe von 613.000,- Euro wären über eine Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 verfügbar.

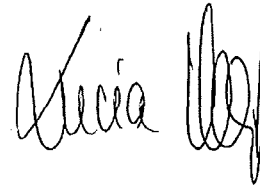
Für die laufenden Kosten in Höhe von insgesamt 136.000,- Euro wurden entsprechende Anmeldungen für den Haushalt 2021 vorgenommen.

Für den Einsatz eines Hausmeisters wurden 5 Wochenstunden geplant, die für den Stellenplan 2021 angemeldet sind. Diese würden zu jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 6.400,- Euro führen.

Es wird empfohlen, dieser Vorgehensweise so zuzustimmen.



Guido Schöneboom



Lucia Vogt

GFES

1 2
Btng

Gar

GR
25791

25

GFIG

Zufahrt ==>

Baum Laterna

Anschlüsse
Wasser
Strom

